

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tino Schopf (SPD)**

vom 11. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2020)

zum Thema:

Rückfragen zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/22507 „Schaffung von Fußgängerüberwegen – Aktueller Sachstand“

und **Antwort** vom 27. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23010
vom 11. März 2020
über Rückfragen zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/22507 "Schaffung von
Fußgängerüberwegen - Aktueller Sachstand"

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher alle Berliner Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Bauprojekte zur Verkehrssicherheit wurden 2018 und 2019 realisiert? (Bitte um Aufteilung nach Bezirken sowie Fußgängerüberweg (FGÜ), Gehwegvorstreckungen, Mittelinseln und der jeweils entstandenen Kosten.

Antwort zu 1:

Im Jahr 2018 wurden 21 Querungshilfe-Maßnahmen realisiert:

12 Fußgängerüberwege (FGÜ), 3 Mittelinseln und 6 Gehwegvorstreckungen

Im Jahr 2019 wurden 31 Querungshilfe-Maßnahmen realisiert:

19 Fußgängerüberwege (FGÜ), 8 Mittelinseln und 4 Gehwegvorstreckungen

Bei den Maßnahmen handelt es sich lediglich um die fertiggestellten Querungshilfen. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen geplant und die bauliche Umsetzung in Teilen begonnen, jedoch im jeweils laufenden Jahr nicht abgeschlossen.

Frage 2:

Welche einzelnen Maßnahmen ergreift der Senat, um den entstandenen Anordnungsstau von Fußgängerüberwegen abzubauen?

Antwort zu 2:

Die Bezirke haben umfassende Kompetenzen beim Verfahren zur Errichtung von Querungshilfen. SenUVK hat vor allem eine koordinierende und kontrollierende Funktion. Die Aufgaben sind, durch das standardisierte Verfahren klar zwischen der Haupt- und der Bezirksverwaltung aufgeteilt und kaum weiter optimierbar.

Die hohe Anzahl von angeordneten, aber nicht umgesetzten Maßnahmen zeigt deutlich, dass die langwierige Umsetzung nicht an fehlenden oder falsch zugewiesenen Kompetenzen, sondern vor allem an dem Ressourcenmangel in den bauausführenden Ämtern (Baulastträger), der Abteilung VI „Verkehrsmanagement (frühere Verkehrslenkung Berlin) sowie den bauausführenden Firmen (Hochkonjunktur) liegt.

Das Mobilitätsgesetz, Teil Fußverkehr (Entwurf), sieht vor, dass in jedem Bezirk zwei hauptamtliche Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) für den Fußverkehr tätig sind. Ihre Aufgaben sind die Planung und Umsetzung der bezirklichen Maßnahmen zur Fußverkehrsförderung. Dies kann gegebenenfalls dazu beitragen, den vorhandenen Anordnungsstau abzubauen. Eine Aufstockung des Personals wäre in diesem Zusammenhang auch für die Abteilung VI sinnvoll.

Zudem besteht im Zuge des Zukunftspakts Verwaltung die Möglichkeit das aktuelle Verfahren zum Programm Querungshilfen hinsichtlich einer möglichen Beschleunigung zu überprüfen.

Frage 3:

Welche personellen Kapazitäten in den einzelnen Bezirksamtern (Baulastträger) wären notwendig, um den Anordnungsstau wirksam abbauen zu können?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„[...] das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg benötigt 2 Vollzeitäquivalente für mind. vier Jahre, um den Anordnungsstau wirksam abbauen zu können.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Zur Sicherstellung der Umsetzung der angeordneten Fußgängerüberwege / Mittelinseln / Gehwegvorstreckungen wäre im SGA Lichtenberg mindestens eine Stelle für eine Straßenplanerin bzw. Straßenplaner / Bauleiterin bzw. Bauleiter notwendig.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„[...] aufgrund der aktuell schwierigen Situation in allen Bereichen (Auswirkungen des Coronavirus), war es nicht möglich, die erforderlichen Erkenntnisse zu ermitteln.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Im Straßen- und Grünflächenamt Mitte (SGA) resultiert der Stau bei der Umsetzung / Realisierung der angeordneten Bauprojekte zur Verkehrssicherheit (Fußgängerüberwege (FGÜ), Gehwegvorstreckungen, Mittelinseln) in erster Linie nicht aus der Anzahl der vorhandenen Ingenieurstellen.“

Das Bezirksamt Mitte teilt weiterhin mit, dass „es aus Sicht des SGA hilfreich wäre, zwei zusätzliche Ingenieursstellen der Entgeltgruppe E 11, respektive Besoldungsgruppe A 11 zu schaffen, um eine schnelle Abarbeitung der angeordneten Maßnahmen zur Verkehrssicherheit zu gewährleisten.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Bezogen auf die Frage (dauerhafte Anordnung von FGÜ usw.) liegt die Zuständigkeit bei der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde als Teil des Straßen- und Grünflächenamtes, allerdings nur dann, wenn es sich um das Nebenstraßennetz handelt.

Derzeit findet im BA Pankow eine Organisationsuntersuchung der Straßenverkehrsbehörde statt. In deren Ergebnis sind Aussagen zum Ressourcenbedarf für den Aufgabenbereich der dauerhaften Anordnungen zu erwarten, die jedoch mehr als nur die angesprochenen baulichen Maßnahmen umfassen. Es ist nach derzeitigem Stand zu erwarten, dass ein personeller Mehrbedarf für diese Aufgabe identifiziert wird.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Nur die personellen Kapazitäten in den Bezirksämtern zu betrachten um den Anordnungsstau abzarbeiten, ist zu kurz gedacht. Unabhängig davon, dass es kein geeignetes Fachpersonal gibt, siehe die Problematik der Besetzung der Radverkehrsstellen in den Bezirken, liegt das Problem zurzeit an der nicht ausreichenden Bereitstellung der finanziellen Mittel durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Zum einen ist der Titel bei der Sen UVK überzeichnet und zum anderen sind die Baupreise insbesondere für den Steinstraßenbau, auch aufgrund der Kleinteiligkeit der Maßnahmen bei der Errichtung von Querungshilfen/Fußgängerüberwegen, stark gestiegen. Ebenso sind die personellen Kapazitäten im Steinstraßenbau der Firmen begrenzt.

Um den zurzeit bestehenden Abarbeitungsstau der vorliegenden Anordnungen im Bezirk aufarbeiten zu können, wäre eine zusätzliche Stelle für zwei Jahre notwendig. Ansonsten sollte diese Aufgabe von den entsprechend Mobilitätsgesetz zur Verfügung zu stellenden zwei Mitarbeiterinnen für den Fußverkehr erfolgen.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Natürlich wäre es hilfreich, wenn in den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern z.B. eine zusätzliche Stelle zur Umsetzung der Maßnahmen im Programm 'Querungshilfen für zu Fuß Gehende' eingerichtet werden könnte. Aber auch dies wäre keine Garantie, die Fallzahlen zu erhöhen, denn dazu müssten auch Verbesserungen bei Planungsbüros, im anordnenden Bereich und bei den Baufirmen eintreten.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Für die Anordnung ist die Verkehrslenkung Berlin zuständig, so dass dort der zusätzliche Personalbedarf erfragt werden muss. In den Bezirken mangelt es aber auch an Personal und zwar für die bauliche Umsetzung der Anordnungen. Ursache hierfür sind in Treptow-Köpenick nicht die fehlenden Stellen, sondern dass die vorhandenen Stellen nicht

vollständig besetzt werden können, weil der Arbeitsmarkt derzeit keine Ingenieure anbietet. Zudem haben lange Zeit unbesetzte Stellen einen großen Rückstau bei allen Arbeitsaufgaben verursacht.“

Frage 4:

Welche konkreten Gründe für die verzögerte Fertigstellung von angeordneten Fußgängerüberwegen sieht der Senat bei der verantwortlichen Verkehrslenkung Berlin für die straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen für die Baustellen als ursächlich an?

Antwort zu 4:

Durch fehlende personelle Kapazitäten der Abteilung VI als verantwortliche Stelle für die straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen von Baustellen im übergeordneten Straßennetz kann es zu Verzögerungen bei der Anordnung von Baustellen kommen.

Frage 5:

Inwieweit erschweren bzw. verhindern die, durch die derzeitige Konjunktur verursachten, enorm gestiegenen Baupreise die Absicht, mit den erhöhten zur Verfügung stehenden Mitteln mehr neue Fußgängerüberwege pro Jahr schaffen zu können? In welcher Höhe sind hier die Baupreise gestiegen? Welche Kosten pro Errichtung eines Fußgängerüberweges sind derzeit zugrunde zu legen?

Antwort zu 5:

Für das Jahr 2019 beliefen sich die Kosten für eine Querungshilfe (FGÜ, Mittelinsel, Gehwegvorstreckung) im Schnitt auf 70.980 €. Es handelt sich um einen Durchschnittswert, so dass ausdrücklich hervorzuheben ist, dass die Kosten stark variieren können, abhängig von der jeweiligen Maßnahme und den durchzuführenden Begleitmaßnahmen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten. In den letzten zehn Jahren kann von einer Preissteigerung von bis zu 40 % ausgegangen werden. Die Preissteigerung verdeutlicht, dass die erhöhten zur Verfügung stehenden Mittel, nicht gleichbedeutend mit einer höheren Anzahl an umzusetzenden Maßnahmen sein können.

Frage 6:

Ist der Beantwortung von Seiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 6:

Nein.

Berlin, den 27.03.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz